



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Herrn Rechtsanwalt
Steffen Thoms
Bülowstr. 5
81679 München

Vert.:	Frist not.	KR/ KEA	Mit.:
RA	EINGEGANGEN		Kenn- niss.
SB	19. MRZ. 2018		Rück- spr.
Rück- spr.	Steffen Thoms Rechtsanwaltskanzlei		Zah- lung
zdA			Stel- lungen

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Weinzierl
Telefon: 089/5597-4825
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

jen
Datum

112 Js 157749/17

14.03.2018

Ermittlungsverfahren gegen Erik Kothny
wegen Gewaltdarstellung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Thoms,

durch Verfügung vom 30.01.2018 wurde in Aussicht gestellt, das Verfahren gegen Ihren Mandanten wegen des Vorwurfs der Gewaltdarstellung nach § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauf-
lage einzustellen.

Das Schreiben ist Ihrem Mandanten auf dem Postweg (Adresse in München) ersichtlich nicht zu-
gegangen

Als Verteidiger wurde Ihnen ein Abdruck des Schreibens übermittelt.

Eine Stellungnahme ist bisher nicht zur Akte gelangt.

Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich um Prüfung und Mitteilung gebeten, ob mit der vorge-
schlagenen Sachbehandlung Einverständnis besteht.

Sollte bis **30.03.2018** keine Mitteilung eingehen, wird davon ausgegangen, dass kein Einverständ-
nis besteht.

Von hier wird sodann der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Weinzierl
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.